



Antrag

der Fraktion der AfD

Ausnahmegenehmigungen von der Euro-VI-Norm für Fahrzeuge der Klassen N2 und N3

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus der Erteilung von Ausnahmen von der Euro-VI-Norm für Fahrzeuge der Klassen N2 und N3 auch insoweit zuzustimmen, als die betreffenden Fahrzeuge bis zum 31.12.2020 bestellt werden. Die Erteilung von Ausnahmen hat dabei sowohl für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes als auch für Fahrzeuge der Rettungsdienste und der Polizei zu erfolgen.

Claus Schaffer und Fraktion

Begründung:

Bereits seit dem Jahr 2014 gilt die Abgasvorschrift EURO-VI für typgenehmigte Serien-Nutzfahrzeuge, besonders für Fahrzeuge der Klassen N2 und N3 gemäß der EU-Verordnung 595/2009 in Verbindung mit 582/2011 sowie der EG-FGV in Verbindung mit der Richtlinie 2007/46 /EG. Seit dem 31.12.2017 müssen alle entsprechenden Fahrzeuge dieser EURO-VI-Norm genügen.

Eine Abgasregeneration erfolgt beim Partikelfilter des EURO-VI-Systems erst, wenn Motor und Abgasreinigungsanlage nach einer längeren Fahrt ihre Betriebstemperatur erreicht haben. Dafür sind die Einsatzwege der betreffenden Fahrzeuge aber oft zu kurz, weshalb zusätzliche Fahrtstrecken von monatlich ca. 70 km einzukalkulieren sind, um den Fahrzyklus zur Abgasregeneration zu erreichen. Der Zweck der EURO-VI-Norm wird dadurch nicht erfüllt.

Außerdem sorgt der SCR-Reaktor für einen technisch bedingten Gewichtszuwachs der Fahrzeuge um durchschnittlich 300 kg, was bei den derzeit gängigen Fahrzeugen der Feuerwehr die Mitnahme von Ausrüstung und Einsatzkräften einschränkt, weil ansonsten das zulässige Gesamtgewicht überschritten wird.

Im Interesse der Kommunen ist daher eine zeitliche Verlängerung der bisherigen Ausnahmepraxis sinnvoll. Dabei sollten in Erweiterung der Zustimmung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie gem. Schreiben vom 01.11.2016 (Az. VII 439-621.556.1-1) auch Fahrzeuge der Rettungsdienste und der Polizei entsprechende Ausnahmegenehmigungen erhalten.